

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 33

(3) Die mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

§ 8
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Partner verpflichten sich, in diesem Fall einzelne unwirksame Regelungen im gegenseitigen Einvernehmen schnellstmöglich durch eine rechtskonforme zu ersetzen.

Cottbus/Chósebus, den 02.11.2021

gez. **Holger Kelch** gez. **Marietta Tzschoppe**
Oberbürgermeister **Bürgermeisterin**

Forst (Lausitz)/Baršč (Łużyca), den 08.10.2021

gez. **Harald Altekrüger** gez. **Olaf Lalk**
Landrat **I. Beigeordneter**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 64

Gemäß § 76 Bundeswahlordnung stellte der Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Oktober 2021 folgendes Wahlergebnis fest:

1. Zahl der Wahlberechtigten		171 267
2. Zahl der Wähler		128 323
3. Zahl der gültigen Erststimmen		126 363
Zahl der ungültigen Erststimmen		1 962
4. Zahl der gültigen Zweitstimmen		126 555
Zahl der ungültigen Zweitstimmen		1 768
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:		
CDU	Dr. Niggemann, Markus	21 072
AfD	Münschke, Daniel	32 530
SPD	Wallstein, Maja	34 882
DIE LINKE	Görke, Christian	11 156
FDP	Schieritz, Laura	11 400
GRÜNE/B 90	Schinowsky, Heide	4 662
Die PARTEI	Matschke, Michael	2 943
FREIE WÄHLER	Richter, Andreas	3 375
DKP	Vierrath, Gisela	424
dieBasis	Kobbe, Lysann Nadine	2 779
UNABHÄNGIGE	Weidelt, Ingo	1 140
6. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:		
CDU		17 502
AfD		30 729
SPD		36 098
DIE LINKE		9 670
FDP		13 603
GRÜNE/B 90		6 939
Tierschutzpartei		2 516
Die PARTEI		1 593
FREIE WÄHLER		2 818
NPD		423
DKP		218
ÖDP		123
MLPD		69
dieBasis		2 212
Die Humanisten		128
PIRATEN		392
Team Todenhöfer		276
UNABHÄNGIGE		899
Volt		347

Nach § 5 des Bundeswahlgesetzes ist der Bewerber im Wahlkreis gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Mit 34 882 Stimmen erhielt Frau Wallstein, Maja (SPD) die meisten Stimmen und ist somit gewählt.

gez. **Carsten Konzack**
Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Absicht zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters

Mit dieser Bekanntmachung gibt die Stadt Cottbus/Chósebus die Absicht zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters nach § 200 Abs. 3 BauGB bekannt. Die Veröffentlichung des Baulandkatasters soll ein Beitrag zur Aktivierung und Mobilisierung des im Stadtgebiet vorhandenen Bauflächenpotenzials für Wohnnutzungen leisten.

Das Baulandkataster beinhaltet unbebaute Flächen sowie untergenutzte oder nur geringfügig bebaute Flächen, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehungsweise nach den Maßgaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar erscheinen.

Die Erfassung der Flächen erfolgt zeichnerisch in Karten, denen Flur, Flurstücksnummer und Straßennamen entnommen werden können. Die erfassten Flächen werden jeweils mit einer Kennziffer versehen und um Angaben zur Flächengröße, dem Ortsteil und zum Planungsrecht ergänzt. Die erfassten Flächen soll Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bauwilligen als Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe dienen. Aus den Darstellungen im Baulandkataster ergibt sich weder ein Rechtsanspruch, noch eine Verpflichtung zur Bebauung. Insbesondere ist zu beachten, dass

- lediglich von einer grundsätzlichen Bebauungsmöglichkeit ausgegangen wird,
- aus den Darstellungen keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden können,
- die Angaben zum Planungsrecht nur als Hinweis dienen und nicht das vollständige Planungs- und Baurecht wiedergeben,
- die Erfassung einer Fläche keine Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer begründet.

Es wird ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer hingewiesen. Gemäß § 200 Absatz 3 BauGB haben Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Auch ist ein Widerspruch nach Veröffentlichung jederzeit möglich. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht notwendig. Die Grundstücke, für die ein Widerspruch vor der Veröffentlichung eingeht, werden nicht mit veröffentlicht. Bei Widersprüchen, die nach der Veröffentlichung eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden. Der Widerspruch ist schriftlich unter Angabe der Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer des Grundstücks bei der Stadt Cottbus/Chósebus, Fachbereich Stadtentwicklung, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus oder per E-Mail stadtentwicklung@cottbus.de einzulegen.

Das Baulandkataster wird voraussichtlich ab dem 20.01.2022 im Geoportal der Stadt Cottbus/Chósebus veröffentlicht. Es ist unter der Internet Adresse www.cottbus.de/baulandkataster einsehbar.

Auskünfte zum Baulandkataster erteilt der Fachbereich Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 0355 612 - 4115.

Cottbus/Chósebus, 04.11.2021

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie zu unserer Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, dem 15.12.2021** recht herzlich ein. Wir treffen uns um **18:00 Uhr im Sportlerheim „Zur Eiche“ Branitz.**

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls 2020
2. Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2020/21
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter und Jäger

Bitte bringen sie einen Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) der jagdbaren Flächen mit. Bei Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung und Anwesenheit möglicher Pächter könnte der Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Wilfried Tarz
Jagdvorstand

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 24.11.2021, um 14:00 Uhr
Stadthalle, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus
am Mittwoch, den 24.11.2021, um 14:00 Uhr
Stadthalle, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus,

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
Ehrung der Sieger und Platzierten des 3. Wettbewerbes der Stadt Cottbus/Chósebus im Rahmen des 11. Brandenburgischen Dorfwettbewerbes unter dem Motto „Unser Dorf hat Zukunft“
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
3. **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
4. **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
5. **Einwohnerfragestunde**
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Einwohneranfragen für den öffentlichen Teil vor.
6. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1. Bescheide zur Erhebung von Sanierungsbeträgen AN-63/21
Anfragesteller: Herr Frank Mittag (Einzelstadtverordneter)
 - 6.2. „Aktueller Stand der Realisierung der IT-Projekte der Stadt Cottbus im Rahmen des Smart-City-Projektes“ AN-64/21
Anfragesteller: Fraktion GfC
 - 6.3. Entwicklung der Energiepreise – Auswirkungen auf Cottbus AN-65/21
Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.
 - 6.4. Schulsportanlage Neu Schmellwitz AN-66/21
Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.
(Ergänzungsblätter vom 02.11.2021)